

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 19/20 (1892)
Heft: 13

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Oberst *Locher* geht über zu These IV. Die Mehrheit der Commission ist darüber einig, dass die Gas-, Wasser- und Electricitätswerke bei einander bleiben sollen; da diese drei Werke eine Einnahme verschaffen, müssen sie auch nach gemeinsamen Grundsätzen geleitet werden; einheitlich organisirt wird die Verwaltung eine billigere sein. Getrennte Verwaltung wäre schon deshalb nicht möglich, weil diese Werke alle im Letten untergebracht sind; die Constructionsbureaux, Werkstätten etc. sind aufeinander angewiesen und müssen sich gegenseitig aushelfen können. Bei der Neuorganisation im Jahre 1890 wurden von verschiedenen Fachmännern Gutachten eingeholt, welche sich alle in centralistischem Sinne aussprachen. Der Sprechende hat zehn Baustatute anderer Städte durchgesehen und überall ist die Verwaltung vereinigt.

Herr Gemeindeingenieur *Schenker* als Minderheit der Commission sucht in sehr einlässlicher Weise die gegen den Entwurf der VII-Commission erhobenen Einwände zu widerlegen. Der Antrag der Commissionmehrheit bezwecke weiter nichts als die Uebertragung der bestehenden städtischen Verhältnisse auf das neue Gemeinwesen, die aber durchaus unzulässig sei. Die Arbeitslast des Bauvorstandes sei geringer, wenn fünf Stadtgenieure da sind. Verkehrt der Bauvorstand nur mit einem Stadtgenieur, so ist er ganz von demselben abhängig und kann sich nicht leicht orientiren; nicht so beim Hochbauamt, wo für wichtige Projecte Concurrenzen eröffnet werden, und ein Preisgericht die nöthige Wegleitung gibt.

Durch das Baucollegium ist für alle Aufgaben, die einheitlich besorgt werden müssen, die Berührung hergestellt; so seien sie im Augenblick gelöst. Die Tiefbauämter erledigen von sich aus eine Menge Geschäfte, die bei Centralisation dem Bauvorstand zufallen.

Man hat gesagt, im Baucollegium würden sich Cliques bilden; es sei aber ausgeschlossen, dass die Techniker sich gegen den Bauvorstand vereinigen, zudem könnte der letztere leicht interveniren. Die Behauptung, es fehle bei Decentralisation an einheitlicher Behandlung, ist nicht stichhaltig, wir haben ja Bauvorschriften, Normalien, Voranschläge etc., so dass die Stadtgenieure nur zwischen bestimmten Grenzen sich frei bewegen können. In andern Städten haben sie ebenfalls solche technische Collegien, welche, so viel er wisse, gut arbeiten. Der Vergleich mit den Eisenbahnen sei unhaltbar, denn da seien die Verhältnisse ganz andere.

Der Redner vergleicht sodann die räumlichen Verhältnisse von Zürich mit andern Städten; danach bedeckt die neue Stadt Zürich ein Areal von 4400 ha und hat einen grössten Durchmesser von 7,1 km, hat also einen viel grösseren Flächeninhalt als Städte mit doppelter Einwohnerzahl. Bei dieser räumlichen Ausdehnung würden bei vollständiger Centralisation die Entfernungen zu gross, die Bevölkerung wäre schlecht bedient. Die verschiedenen Tiefbauämter können die Polizei besser handhaben, da dieselben den Verhältnissen in den Kreisen näher stehen. Aehnlich ist es bei den Geometern, der Kreisgenieur bedarf eines solchen, er kann nicht in jedem Bedarfsfall an den Stadtgeometer gelangen. Der Redner kritisiert sodann die Leistungen des frühern städtischen Geometers. Die Decentralisation biete auch mehr Gewähr für richtige, unparteiische Vergebung der Arbeiten, so dass die Klagen der Handwerker, wie man sie jetzt oft hört, verstummen. Videant consules!

Herr Stadtrath *Ulrich* empfiehlt dem Vorredner das Sprichwort: De mortuis nil nisi bene! zur Beachtung, denn der in seinem Votum so hart Angegriffene sei nicht mehr am Leben.

Herr Gemeindeingenieur *Brack* kann nicht finden, dass der Bauvorstand weniger überlastet sei, wenn er nur mit einem Stadtgenieur zu verkehren habe statt mit fünf. Es ist ihm nicht zuzumuthen, dass er sich in jede Kleinigkeit einlasse, sondern er muss die Oberleitung im grossen Ganzen führen, dann kann er seine Arbeit bewältigen, wenn er auch nur einiger Massen seinem Amte gewachsen ist. — Die Mitwirkung der Tiefbauämter bei der Baupolizei ist nöthig, da der Stadtbaumeister nicht alle Baugespanne erledigen kann.

Bezüglich des Katasterwesens befinden wir uns in einer Uebergangsperiode, daher dürfen wir nicht Alles über den Haufen werfen. Will man ganz neu aufbauen, so braucht es Unsummen. Das Katasterwerk wird kommen, aber jetzt ist es noch nicht möglich. Das Vermessungsamt ist zu sehr mit Personen verquickt worden, während man die Personenfrage hätte ausser Acht lassen sollen. Nach dem Mehrheitsantrag hätte man einfach vier Generalchefs und die übrigen Beamten wären nur Hilfspersonal; eine solche Organisation liege aber nicht im Willen der Bevölkerung.

Durch die Trennung der Licht- und Wasserwerke werde die Verwaltung billiger und rationeller, denn die Zusammenlegung sei eine

unnatürliche. Ueberhaupt scheine es ihm, dass man durch die gestellten Anträge die Sache so einrichten möchte, dass das Bauwesen mehr oder weniger in der Familie bleibe. Der Sprechende schliesst sein Votum, indem er erklärt, er halte den Ingenieur- und Architekten-Verein nicht für competent, in der Sache mitzusprechen, da die Verhältnisse demselben nicht bekannt seien; er würde es daher nicht für das Richtige erachten, wenn durch einen Vereinsbeschluss ein Druck auf die Berathung der XXI-Commission ausgeübt werden sollte.

Herr Stadtpräsident *Pestalozzi* möchte einen Grundirrtum in den Voten der Herren Schenker und Brack aufklären; man will nicht einen einzigen Stadtgenieur, der mit dem nöthigen Hilfspersonal Alles selbst besorgen würde; sondern die Tiefbauämter sollen in den einzelnen Kreisen bleiben und mit einer gewissen Competenz ausgestattet werden, nur hätten sie den Stadtgenieur, nicht den Bauvorstand als directen Vorgesetzten.

Die Licht- und Wasserwerke sind aus guten Gründen vom Tiefbauwesen abgelöst und unter einheitliche Leitung gestellt worden und der Apparat functionirt nun richtig und gut, was mit Zahlen bewiesen werden kann; es wäre daher unklug, jetzt schon wieder eine Aenderung zu treffen.

Sodann hält der Vortragende dafür, dass der Ingenieur- und Architektenverein sehr in der Lage sei, sich in dieser Frage zu entscheiden und empfiehlt warm eine Beschlussfassung, damit die Behandlung der Frage in den Behörden auf einer gewissen Grundlage fussen könne.

Herr Professor *Rebstein* erinnert Herrn Brack daran, dass er bei einer früheren Besprechung im Beisein von Herrn Stadtgeometer Fehr sich ganz entschieden für eine Centralisation des Bauwesens ausgesprochen habe.

Herr Oberst *Locher* tritt der Behauptung von Herrn Brack entgegen, dass in andern Städten überall decentralisirt sei; das Gegentheil sei der Fall. Tiefbauamt und Hochbauamt seien getrennt und jedes hätte einen Fachmann als Vorsteher an der Spitze.

Herr Stadtgeometer *Fehr* bestätigt die Aussage von Herrn Prof. Rebstein und verbreitet sich sodann über die dem Vermessungsamt bevorstehenden Aufgaben und zeigt, wie verschieden in den verschiedenen Kreisen die Stadtgenieure und die Geometer mit Arbeit bedacht seien.

Herr Ingenieur *Brack* tritt der Anschuldigung entgegen, dass er seine Meinung geändert habe, es sei damals durchaus nicht von einer totalen Centralisation die Rede gewesen.

Herr Professor *Bluntschli* gibt der Baucommission gegenüber dem jetzt vorgeschlagenen Baucollegium den Vorzug. In letzterem hätten die fünf Stadtgenieure, der Stadtgeometer und die drei Ingenieure der Gas-, Wasser- und Electricitätswerke gegenüber einem einzigen Architekten, dem Hochbaumeister, über Fragen des Hochbaues mitzusprechen, wodurch dieselben einen ungebührlichen Einfluss auf das Hochbauwesen erlangen, was durchaus keine Gewähr für die glückliche Lösung solcher Fragen biete. Die Baucommissionen haben mit grossem Aufwand von Zeit und Aufopferung seitens der Mitglieder sehr intensiv gearbeitet; die Machtstellung, die sie eingenommen haben sollen, war nicht vorhanden, da sie ihre Meinung nur abgaben, wenn sie gefragt wurden und die Behörde immer noch freie Hand hatte, zu thun, was sie für gut fand. Der Sprechende beantragt daher, den von der Commission aufgestellten Thesen den Wunsch beizufügen, es möchte in der n. G. O. eine ähnliche Einrichtung, wie die früheren Baucommissionen vorgesehen werden, bestehend aus Männern der verschiedensten Kreise, die ausserhalb der Verwaltung stehen.

Es wird zur Abstimmung geschritten, bei welcher die Mehrheitsanträge unserer Commission mit 35 gegenüber 3 Stimmen siegen. Der Antrag Bluntschli wird ebenfalls und zwar mit 27 gegen 4 Stimmen angenommen.

Es ist zu bemerken, dass Herr Ingenieur Brack, obschon nicht Mitglied unserer Section, sich ebenfalls an der Abstimmung betheiligte.

Von obigem Resultat soll der XXI-Commission Mittheilung gemacht werden.

Schluss der Sitzung 11 1/2 Uhr.

F. W.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht für eine Wasserversorgung der französischen Schweiz ein Ingenieur, der etwelche Praxis in der Branche besitzt und Feldmessungen, Nivelliren selbständig besorgen könnte. (849)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.